



Sachbearbeitung	VGVI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	10.10.2018		
Geschäftszeichen	VGVI-FG * 119		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 13.11.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 405/18

---

Betreff: Bauwerk 7a Fußgängersteg Fort Oberer Kuhberg  
- Bericht Stand der Sanierung nach Unfallschaden -

Anlagen: Schadensanalyse und Sanierungskonzept (Anlage 1)

**Antrag:**

Den aktuellen Bericht zum Stand der Sanierung zur Kenntnis zu nehmen.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Beschlüsse und Ausgangslage**

Am 03.07.2018 wurde der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt über den Anprallschaden in Kenntnis gesetzt.

### **2. Bauwerk / Historie**

Das Bauwerk 665.2150 (BW 7a) überführt einen Fußgängerweg am Fort oberer Kuhberg über den Kurt-Schumacher Ring (K 9915) im Stadtgebiet Ulm.

Bei dem Bauwerk aus dem Jahre 1983 handelt es sich um eine Einfeldbrücke mit beidseitigen Kragarmen (Stützweiten 6,6 - 24,8 - 6,6), welche als einsteiger Spannbetonplattenbalken ausgebildet ist. Die Gesamtlänge des Bauwerks beträgt 38,00 m, die Gesamtbreite der Brücke beträgt 3,00 m.

Die Lagerung des Bauwerks ist je Pfeiler auf einem Elastomerlager mit Querschaltkonstruktion ausgebildet. In Längsrichtung ist die Brücke schwimmend gelagert. Damit der Überbau in Querrichtung nicht kippt, wurde für den Überbau an den Pfeilern eine Gabellagerung mittels Elastomerlagern an den Oberseiten vorgesehen. Das Bauwerk besitzt keine Widerlager und somit auch keine Übergangskonstruktionen.

### **3. Ausgangssituation**

In der Nacht vom 24.03.2018 auf den 25.03.2018 gab es während des Asphalteinbaus auf der Kreisstraße K9915 ein Anprallereignis eines LKW am Überbau. Ein LKW mit hochgefahrener Kippbrücke ist mit hoher Geschwindigkeit gegen den Brückenüberbau gefahren. Hierbei gab er mit dem Hydraulikstempel dem Brückenüberbau einen Impuls von Norden her. Der Großteil der Aufprallenergie wurde über die Gabellagerungen abgebaut, welche dadurch deutliche Schäden erfahren hat.

Durch den Anprall des LKWs am Überbau traten folgende Schäden am Bauwerk auf:

- Betonabplatzungen im direkten Bereich des Anprallpunktes
- Beidseitige Schädigung der Gabellagerung, Betonabplatzungen und Risse bis zu 30 mm

Durch die großen Risse und die Betonabplatzungen sind die planmäßigen Lastabtragemechanismen des Stahlbetonbaus im Bereich der südlichen Gabeln nicht mehr sichergestellt. Die südlichen Gabeln können ohne Hilfsmaßnahmen nicht mehr für die Lagerung der Brücke angesetzt werden. Ohne eine intakte Gabellagerung der Brücke kann der Überbau der Brücke seitlich wegkippen. Die Standsicherheit der Brücke ist somit ohne Hilfsmaßnahmen derzeit nicht gegeben. Um ein akutes Kippen des Überbaues zu verhindern, wurden externe temporäre Rückspannungen an der Gabellagerung angebracht. Des Weiteren wurde die Brücke für den Verkehr gesperrt. Weitere Informationen zu den Schäden können der Anlage 1, Schadensanalyse und Sanierungskonzept, entnommen werden.

Der Schaden wurde vom Verursacher an die Versicherung gemeldet. Mit der Versicherung wurden die einzelnen Schritte wie auch die Auswahl von Beteiligten zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes, abgestimmt. Der Ergebnisbericht (Anlage 1) und das Sanierungskonzept werden von der Versicherung akzeptiert.

#### **4. Sanierungskonzept**

Das mit der Versicherung abgestimmte Sanierungskonzept sieht vor, den Überbau auszuheben und diesen seitlich zu lagern. Dadurch kann frei an den Pfeilern gearbeitet werden. Des Weiteren ist bei dieser Variante der verkehrliche Eingriff an der K 9915 am geringsten. Es ist jedoch jeweils eine Vollsperrung für den Ein- und den Aushub des Überbaues an einem Samstag erforderlich. Im Zuge der Maßnahme wird bei der Brücke die Abdichtung neu aufgebaut und das Geländer entsprechend den aktuellen Vorschriften erneuert.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Auf Basis des Ergebnisberichtes wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro ein Leistungsverzeichnis erstellt. Dieses Leistungsverzeichnis wurde in Abstimmung mit der Versicherung an insgesamt 5 Firmen im Rahmen einer beschränkten Preisanfrage versendet. Bei der Submission am 11.10.2018 wurden insgesamt 2 Angebote abgegeben.

Da es sich nicht um eine klassische öffentliche Ausschreibung handelte und die Stadt angehalten ist, den Schaden gering zu halten, wurde mit den Bietern eine Preisverhandlung geführt.

Im Zuge dieser Verhandlungen hat die Firma Matthäus Schmid in 88487 Baltringen das annehmbarste Angebot in Höhe von 434.587,23 € (brutto) unterbreitet. Das Angebot liegt über den gemäß Gutachten ermittelten Kosten. Dies ist aber der derzeitigen Marktsituation geschuldet. Die Angebote wurden von dem beauftragten Ingenieurbüro geprüft und eine Vergabeempfehlung an die Versicherung weitergeleitet. Diese hat der Beauftragung zugestimmt.

Der Beginn der Umsetzung der Maßnahmen - das Ausheben des Überbaues - ist für Mitte Dezember geplant. Die Sanierung der Stützen erfolgt, abhängig von der Witterung, im Frühjahr 2019. Bis Ende April werden die Arbeiten abgeschlossen sein.

#### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100049 (Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke) als Teilprojekt 03 (BW 7a Fußgängersteg Fort oberer Kuhberg). Die Stadt Ulm finanziert sämtliche Sanierungskosten vor. Da es sich um einen Versicherungsfall handelt, erfolgt eine Erstattung der Sanierungskosten zzgl. der Kosten für die Aufwendungen der Stadt Ulm für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme durch die Versicherung.